



**Amtsblatt Nr. 2 – 19. Januar 2018
Nr. 1 Bürgerversammlungen
2018**

**Nr. 2 Anmeldungen für das
Kindergartenjahr 2018/2019 im
Stadtgebiet**

**Nr. 3 Vollzug der StVO -
Höchstgeschwindigkeit 70 km/h**

**Nr. 4 Vollzug der StVO - „Bei
der Industriestraße“ - einge-
schränktes Haltverbot**

**Nr. 5 Vollzug der StVO - Indus-
triestraße - eingeschränktes Halt-
verbot**

**Nr. 6 Energie-Beratung im Fe-
bruar**

**Nr. 7 Sprechstunde der Aktiv-
senioren**

**Nr. 1 Bürgerversammlungen
2018**

Für die Bürgerversammlungen
2018 wurden folgende Termine
festgelegt:

Stadtteil Dürrenzimmern
Mittwoch, 24.01.2018, 20.00
Uhr, Gemeindezentrum

Stadtteil Nähermemmingen
Donnerstag, 01.02.2018, 20.00
Uhr, Sportheim

Stadtteil Kleinerdingen
Mittwoch, 21.02.2018, 20.00
Uhr, Gaststätte im Gemeindezen-
trum

Stadtteil Grosselfingen
Dienstag, 27.02.2018, 20.00 Uhr,
Sport- und Schützenheim

Stadtteil Holheim
Mittwoch, 07.03.2018, 20.00
Uhr, Gemeindezentrum

Stadtteil Schmähingen
Dienstag, 13.03.2018, 20.00 Uhr,
Gemeindezentrum

Die Bürgerinnen und Bürger sind
zu diesen Veranstaltungen sehr
herzlich eingeladen.

Nördlingen, 19. Januar 2018

Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

**Nr. 2 Anmeldungen für das
Kindergartenjahr 2018/2019 im
Stadtgebiet Nördlingen**

Die Stadt Nördlingen bittet alle
Eltern, die einen Platz in einer Kin-
dertagesstätte ab September 2018
suchen, ihr Kind in einer entspre-
chenden Kindertagesstätte anzu-
melden. Im Einvernehmen mit den
städtischen bzw. kirchlichen Trä-
gern wurde der Anmeldezeitraum
vom 15. bis 19. Januar 2018 festge-
legt.

Eltern, die ihr Kind bereits ange-
meldet haben, müssen diese Anmel-
dung nicht wiederholen.

Die Leitungen der Kindertages-
stätten bitten zudem, dass die An-
meldungen vorwiegend nachmittags
stattfinden sollen, um den normalen
Betrieb nicht übermäßig zu belas-
ten. Sobald alle Anmeldungen vor-
liegen, kann nach einer Arbeitssit-
zung der Träger und Leitungen die
endgültige Platzzusage erfolgen.

Die Stadt Nördlingen bittet des-
halb alle Eltern, ihre Kinder bis spä-
testens 20. Januar 2018 anzumelden.

Nördlingen, 17. Januar 2018
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

**Nr. 3 Vollzug der StVO -
Höchstgeschwindigkeit 70 km/h**

Die **Große Kreisstadt Nördlin-
gen** erlässt als sachlich und örtlich
zuständige Straßenverkehrsbehörde
auf Grund der §§ 44 und 45 StVO
i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über
Zuständigkeiten im Verkehrswesen
(ZustGVerk) vom 28.06.1990
(GVBl. S. 220) zuletzt geändert
durch Gesetz vom 24.04.2003
(GVBl. S. 490) aus Gründen der Si-
cherheit oder Ordnung des Ver-
kehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

1. Auf der B 25 wird zwischen
den Anschlussstellen Nördlingen
Nord (B 466) und Nördlingen Süd
für beide Fahrtrichtungen bis zur

Sanierung der Fahrbahndecke eine
erlaubte Höchstgeschwindigkeit
von 70 km/h angeordnet. Die Be-
schilderung erfolgt beidseitig durch
die Zeichenkombination Z. 274-70,
Zeichen 101 und Zusatzzeichen
1006-34 und ist in Abständen von
500 Metern zu wiederholen. Nach
den Anschlussstellen ist die Ge-
schwindigkeitsbeschränkung durch
Zeichen 278-70 aufzuheben.

2. Diese Anordnung wird mit der
Aufstellung der Verkehrszeichen
und Verkehrseinrichtungen wirk-
sam.

3. Zuwiderhandlungen gegen die-
se Anordnung sind nach § 49 StVO
Ordnungswidrigkeiten im Sinne des
§ 24 StVG und werden mit Geldbu-
ßen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen
Verkehrsregelungen treten, soweit
sie dieser Anordnung entgegenste-
hen, mit dem Aufstellen der Ver-
kehrszeichen nach Nr. 1 außer
Kraft.

Nördlingen, 09.01.2018
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

**Nr. 4 Vollzug der StVO - „Bei
der Industriestraße“ - einge-
schränktes Haltverbot**

Die Große Kreisstadt Nördlingen
erlässt als sachlich und örtlich zu-
ständige Straßenverkehrsbehörde
auf Grund der §§ 44 und 45 StVO
i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über
Zuständigkeiten im Verkehrswesen
(ZustGVerk) vom 28.06.1990
(GVBl. S. 220) zuletzt geändert
durch Gesetz vom 24.04.2003
(GVBl. S. 490) aus Gründen der Si-
cherheit oder Ordnung des Ver-
kehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

1. Für die Nordseite der Straße
„Bei der Industriestraße“ wird ein
eingeschränktes Haltverbot ange-
ordnet. Die Beschilderung erfolgt
durch Zeichen 286-10, Zeichen
286-20 und zwei Zeichen 286-30.

2. Diese Anordnung wird mit der
Aufstellung der Verkehrszeichen

und Verkehrseinrichtungen wirk-
sam.

3. Zuwiderhandlungen gegen die-
se Anordnung sind nach § 49 StVO
Ordnungswidrigkeiten im Sinne des
§ 24 StVG und werden mit Geldbu-
ßen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen
Verkehrsregelungen treten, soweit
sie dieser Anordnung entgegenste-
hen, mit dem Aufstellen der Ver-
kehrszeichen und Verkehrseinrich-
tungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 09.01.2018
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

**Nr. 5 Vollzug der StVO - Indus-
triestraße - eingeschränktes Halt-
verbot**

Die Große Kreisstadt Nördlingen
erlässt als sachlich und örtlich zu-
ständige Straßenverkehrsbehörde
auf Grund der §§ 44 und 45 StVO
i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über
Zuständigkeiten im Verkehrswesen
(ZustGVerk) vom 28.06.1990
(GVBl. S. 220) zuletzt geändert
durch Gesetz vom 24.04.2003
(GVBl. S. 490) aus Gründen der Si-
cherheit oder Ordnung des Ver-
kehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

1. In der Industriestraße wird vor
den beiden Zufahrten vor dem An-
wesen Haus-Nummer 37 ein einge-
schränktes Haltverbot angeordnet.
Die Beschilderung erfolgt jeweils
durch Zeichen 286-10 und 286-20.

2. Diese Anordnung wird mit der
Aufstellung der Verkehrszeichen
und Verkehrseinrichtungen wirk-
sam.

3. Zuwiderhandlungen gegen die-
se Anordnung sind nach § 49 StVO
Ordnungswidrigkeiten im Sinne des
§ 24 StVG und werden mit Geldbu-
ßen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen
Verkehrsregelungen treten, soweit
sie dieser Anordnung entgegenste-
hen, mit dem Aufstellen der Ver-

kehrszeichen und Verkehrseinrich-
tungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 09.01.2018
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Auf Wunsch des Landratsamtes
Donau-Ries veröffentlichen wir fol-
gende Mitteilung.

**Nr. 7 Energie-Beratung im Fe-
bruar**

Sicherheit durch kompetente Be-
ratung und Entscheidungshilfe für
Technik und Finanzen - das bietet
die kostenlose Energieberatung des
Landkreises Donau-Ries. Auch im
Februar bietet der Landkreis Do-
nau-Ries wieder zwei Termine an:
am 1. Februar im Forum für Bil-
dung und Energie in Donauwörth
und am 22. Februar in der Bauin-
nung in Nördlingen. Jeweils von 14
bis 17 Uhr führen zwei Energiebera-
ter der Kooperation Einzelgesprä-
che mit Kunden. Terminvereinba-
rung bitte beim Landratsamt, Agen-
da-Büro (Tel. 0906/74-258) und bei
der Bauinnung (Tel. 09081/25970).

Ein Flyer mit allen Beratungster-
minen 2017 und weiteren Informa-
tionen u.a. über die Berater/innen
der Kooperation liegt bei allen Ge-
meindeverwaltungen, im Landrats-
amt, bei den Sparkassen, den Volks-
banken Raiffeisenbanken und den
Zeitungen aus.

Auf Wunsch des Landratsamtes
Donau-Ries veröffentlichen wir fol-
gende Mitteilung.

**Nr. 7 Sprechstunde der Aktiv-
senioren**

Die Mitglieder der Aktivsenioren
haben es sich zur Aufgabe gemacht,
ihre Erfahrung und ihr Wissen eh-
renamtlich und honorarfrei an Jün-
gere weiterzugeben. Daher findet
am Donnerstag, 25. Januar, zwi-
schen 9 und 12 Uhr im Landratsamt
Donau-Ries in Donauwörth, Haus
G (Heilig-Kreuz-Straße 6), Zimmer
Nr. 0.13 eine Beratungsstunde der
Aktivsenioren Bayern statt. Um eine
kurze telefonische Voranmeldung
unter Telefon 0906/74-641 wird ge-

beten. Die Aktivsenioren stehen
Existenzgründern sowie kleinen
und mittleren Unternehmen mit Rat
und Tat zur Seite und helfen bei der
Lösung von Einzelfragen, beispiele-
weise bei der Unternehmensnach-
folge oder der Vermeidung von In-
solvenz. Auf diese Weise versuchen
sie, einen Beitrag zur Erhaltung und
zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu
leisten. Die Beratung ist neutral und
kostenlos.

Mehr Informationen über das Be-
ratungsangebot der Aktivsenioren
gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im
Landratsamt ist die Geschäftsstelle
des Wirtschaftsförderverbands DO-
NAURIES e. V., Tel: 0906/74-640,
E-Mail: veit.meggle@lra-donau-ries.de.